



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 4

Memmingen, 14. Februar 2020

62. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
12.02.2020	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau Mutter-Kind-Wohnen auf dem Grundstück Kempter Strasse 27, Flur-Nr. 922/0, Gemarkung Memmingen	Seite 57
12.02.2020	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planungsgebiet M 5)	Seite 59
12.02.2020	Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des einfachen Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Kleingartenanlage am Schleifbach“ (Planungsgebiet 103)	Seite 61
04.02.2020	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über das Aufgebot einer Sparurkunde	Seite 63

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau Mutter-Kind-Wohnen auf dem
Grundstück Kempfer Strasse 27, Flur-Nr. 922/0, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 30.01.2020 die Baugenehmigung zum Neubau Mutter-Kind-Wohnen auf dem Grundstück Kempfer Strasse 27, Flur-Nr. 922/0, Gemarkung Memmingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0217/19
Bauvorhaben: Neubau Mutter-Kind-Wohnen
Baugrundstück: Kempfer Strasse 27, Flur-Nr. 922/0, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Den Bauherren wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 17.09.2019, mit Antrag auf Zulassung von Abweichungen (Art. 63 Abs. 1 BayBO, eingegangen am 08.10.2019,
- 2) Baubeschreibung vom 17.09.2019, eingegangen am 08.10.2019,
- 3) Beschreibung Nutzungskonzept, Mutter-Kind-Wohnen nach § 19 SGB VIII vom 14.08.2019,
- 4) Lageplan vom 17.09.2019, eingegangen am 08.10.2019, M 1:1000,
- 5) Grundriss Kellergeschoss vom 25.10.2019, eingegangen am 24.10.2019, M 1:100,
- 6) Grundriss Erdgeschoss vom 04.12.2019, eingegangen am 05.12.2019, M 1:100,
- 7) Grundriss 1. Obergeschoss vom 04.12.2019, eingegangen am 05.12.2019, M 1:100,
- 8) Grundriss 2. Obergeschoss vom 04.12.2019, eingegangen am 05.12.2019, M 1:100,
- 9) Grundriss Dachgeschoss vom 04.12.2019, eingegangen am 05.12.2019, M 1:100,
- 10) Grundriss Dachspitz vom 17.09.2019, eingegangen am 08.10.2019, M 1:100,
- 11) Schnitt A-A vom 17.09.2019, eingegangen am 08.10.2019, M 1:100,
- 12) Ansicht West vom 17.09.2019, eingegangen am 08.10.2019, M 1:100,

- 13) Ansicht Ost vom 04.12.2019, eingegangen am 05.12.2019, M 1:100,
14) Brandschutznachweis vom 10.10.2019, eingegangen am 14.10.2019, mit Darstellung von 2
Abweichungen,

die mit dem Prüf- und Genehmigungsvermerken versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form¹ erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg (www.vgh.bayern.de/vgaugsburg).

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 30.01.2020 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Ordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 12. Februar 2020
STADT MEMMINGEN
M. Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Stadt Memmingen
über die Genehmigung der Änderung
des Flächennutzungsplanes im Bereich
der Gemarkung Memmingen
(Planungsgebiet M5)

Vom 12. Februar 2020

1. Die vom Stadtrat am 04. November 2019 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Gemarkung Memmingen (Planungsgebiet M5) wurde mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 27. Januar 2020 Nummer 4621-194/19 genehmigt.
2. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Absatz 5 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. Teil I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen wirksam.
3. Der Flächennutzungsplanänderungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 17. Juni 2019 wurde am 12. Februar 2020 ausgefertigt. Ihm ist die am 12. Februar 2020 ausgefertigte Begründung vom 17. Juni 2019 mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung beigegeben.
4. Ab 14. Februar 2020 kann jedermann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321 während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 Baugesetzbuch).
5. Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 12. Februar 2020
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung
des einfachen Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das
in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet
„Kleingartenanlage am Schleifbach“ (Planungsgebiet 103)

Vom 12. Februar 2020

1. Der Stadtrat hat am 04. November 2019 den einfachen Bebauungsplan der Stadt Memmingen für das Gebiet „Kleingartenanlage am Schleifbach“ (Planungsgebiet 103) in der Gemarkung Memmingen als Satzung beschlossen.
2. Der einfache Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 17. Juni 2019, redaktionell geändert am 01. Oktober 2019 wurde am 12. Februar 2020 ausgefertigt. Ihm ist die am 12. Februar 2020 ausgefertigte Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung beigegeben. Der einfache Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. Teil I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 HochwasserschutzG II vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193) mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen in Kraft.
3. Ab 14. Februar 2020 wird der einfache Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung bei der Stadt Memmingen, Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bereitgehalten.
4. Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsvorganges sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Danach werden unbeachtlich

- d) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- e) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des einfachen Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- f) ein nach § 214 Absatz 2a Baugesetzbuch beachtlicher Fehler dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellten einfachen Bebauungsplan und
- g) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Memmingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 12. Februar 2020
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3000526677

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau
Ida Hoffmann
Lugecksiedlung 1
88131 Lindau

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 04.02.2020
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim
D e r V o r s t a n d